



Brüssel, den 7. November 2019
(OR. en)

13751/19

COMPET 718
ENV 899
CHIMIE 135
MI 767
SAN 455
CONSOM 294
ENT 245

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: ST 12635/19

Betr.: Verordnung (EU) .../... der Kommission vom XXX zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des Prozentsatzes der für die Prüfung der Erfüllung der Anforderungen auszuwählenden Registrierungsdossiers (REACH)
– Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen

1. Die Kommission hat den oben genannten Verordnungsentwurf dem Rat am 25. September 2019 im Einklang mit Artikel 5a Absatz 3 Buchstabe a des Beschlusses 1999/468/EG des Rates vorgelegt.
2. Gemäß Artikel 41 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) muss die Europäische Chemikalienagentur einen bestimmten Prozentsatz von Registrierungsdossiers zur Prüfung der Erfüllung der Anforderungen auswählen.
3. Gemäß Artikel 5a Absatz 2 des Beschluss 1999/468/EG des Rates wurde der gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 eingesetzte Ausschuss am 18. September 2019 konsultiert und stimmte einstimmig für diese Maßnahme.

4. Nach dem Regelungsverfahren mit Kontrolle kann der Rat den Erlass des Entwurfs der Kommissionsverordnung durch die Kommission mit qualifizierter Mehrheit ablehnen, wenn die Maßnahme
 - über die im Basisrechtsakt vorgesehenen Durchführungsbefugnisse hinausgeht,
 - mit dem Ziel oder dem Inhalt des Basisrechtsakts unvereinbar ist oder
 - dem Subsidiaritätsprinzip und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht entspricht.

 5. Die Delegationen wurden am 2. Oktober 2019 ersucht, eine etwaige Ablehnung des Verordnungsentwurfs (Dokument ST 12635/19) bis zum 1. November 2019 mitzuteilen. Keine Delegation hat einen Ablehnungsgrund geltend gemacht.

 6. Vor diesem Hintergrund könnte der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Rat ersuchen, den oben genannten Verordnungsentwurf auf einer seiner nächsten Tagungen ohne Aussprache anzunehmen.
-